



# **Selbsthilfeunterstützung im Bereich Pflege – Umsetzungsmöglichkeiten durch Selbsthilfekontaktstellen in Niedersachsen**

## **Dörte von Kittlitz**

Selbsthilfe-Büro Niedersachsen, Hannover

### **Das Thema „Selbsthilfe und Pflege“ in Niedersachsen**

Bei der letzten Befragung der niedersächsischen Selbsthilfe-Kontaktstellen gaben ca. 60 % der befragten Kontaktstellen an, in ihren Landkreisen gäbe es Selbsthilfegruppen zum Thema Pflegenden Angehörige. Dazu kommen Selbsthilfegruppen, die sich zum Beispiel zu Themen wie „Alzheimer-Erkrankung“ oder anderen chronischen Erkrankungen in Angehörigengruppen treffen. Es wurde dabei nicht differenziert, ob dies angeleitete oder „reine“ Selbsthilfegruppen seien, viele dieser Gruppen sind aber an Pflegeeinrichtungen angesiedelt, was eine Anleitung wahrscheinlich macht. Dennoch bleibt festzuhalten, dass Pflege ein Thema ein Thema ist, zu dem sich Menschen in Selbsthilfe- und angeleiteten Gruppen austauschen.

Bisher war die Initiierung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen Pflegenden Angehöriger ein Arbeitsthema unter vielen (es gibt in Niedersachsen rund 400 verschiedene Themen von Selbsthilfegruppen). Dies könnte mit Hilfe einer Finanzierung gemäß § 45d SGB XI geändert werden. Ob die Umsetzung des Gesetzes in Niedersachsen diesen Bereich fördern wird, ist zurzeit allerdings ungewiss.

### **Stand der Umsetzung von § 45d SGB XI**

In Niedersachsen herrscht insofern eine besondere Situation, als schon die bisherigen Mittel gemäß § 45 SGB XI gut genutzt wurden. Das Land Niedersachsen leistet einen finanziellen Anteil an der Einrichtung und Koordination niedrigschwelliger Betreuungsangebote und hatte dafür den größten Teil der bisher über § 45c SGB XI zur Verfügung stehenden Mittel schon in den letzten Jahren ausgeschöpft. Die Niedrigschwelligen Betreuungsangebote sind nach wie vor ein prioritäres Landesprojekt, das zur Unterstützung Pflegenden dienen und mit den zusätzlich zur Verfügung stehenden Mitteln nun verstetigt werden soll.

Die Aktivitäten im Tätigkeitsbereich „Selbsthilfe und Pflege“ in Niedersachsen beschränken sich auf den Teil der direkten §45d-Umsetzung. Wie die Förderung dieses Bereiches konkret gestaltet wird, steht zurzeit entgegen den ursprünglichen Planungen noch nicht fest. Daher ist es nicht möglich, einen ‚niedersächsischen Weg‘ auf der Jahrestagung vorzustellen.

Bei der Diskussion zur Verstärkung des Themas „Pflege“ innerhalb der Selbsthilfe-Unterstützung stellten sich dem Arbeitskreis Niedersächsischer Kontakt- und Beratungsstellen im Selbsthilfebereich Fragen, die in die Arbeitsgruppe „Selbsthilfeunterstützung im Bereich Pflege“ eingebracht werden sollen:

- Stellen die Betroffenen im Bereich Pflege eine besondere Gruppierung dar, bei denen Anregung und Unterstützung der Selbsthilfe besondere Maßnahme erfordern?
- Welchen Rahmen benötigen die Betroffenen, um sich in Selbsthilfegruppen engagieren zu können?
- Ist die Idee einer reinen Selbsthilfegruppen überhaupt für diesen Bereich geeignet?
- Welche Ansätze / Projekte sind für die Umsetzung von § 45d in anderen Bundesländern angedacht oder schon auf dem Weg?
- Gibt es dabei Projekte, die nicht über § 45d laufen (sollen), aber in diesen inhaltlichen Rahmen passen?

Eine Arbeitsgruppe aus Selbsthilfekontaktstellen und Selbsthilfe-Büro Niedersachsen hatte als Grundlage der Erarbeitung einer Förderrichtlinie eine Aufgabenbeschreibung erarbeitet, die die möglichen Tätigkeiten der Selbsthilfekontaktstellen im Zusammenhang mit der Gründung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen im Bereich des Themas Pflege beschreibt.

## **Aufgaben von Selbsthilfekontaktstellen im Rahmen des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes**

(Grundlage: Aufgabenbeschreibung für die themenübergreifende Selbsthilfe-Unterstützung des Arbeitskreises Niedersächsischer Kontakt- und Beratungsstellen im Selbsthilfebereiche)

### **1. Information, Beratung und Vermittlung während spezieller Sprechzeiten für Pflegende Angehörige oder Menschen in Pflege**

- Information und Beratung zum Thema Selbsthilfegruppen, -initiativen, -organisationen und auf Wunsch Vermittlung
- Beratung zur Arbeitsweise der bestehenden Selbsthilfegruppen mit Schwerpunktthema Pflege
- Beratung und Vermittlung zu Hilfeangeboten in der Region (Vorhalten einer speziellen Datensammlung zu Hilfeeinrichtungen für die Belange von Pflegebedürftigen und Pflegenden Angehörigen)

### **2. Unterstützung von Selbsthilfegruppen, -initiativen und –organisationen zur Gruppengründung und während der Startphase**

- bei Gruppengründungen
- zur Durchführung von Projekten der Selbsthilfegruppen
- durch Vernetzung der Pflegeselbsthilfegruppen der Region
- durch Beratung über Fördermöglichkeiten für Selbsthilfegruppen im Pflegebereich, (Zusammenstellung und Aktualisierung der Fördermöglichkeiten für Selbsthilfegruppen im Pflegebereich in gedruckter Form)
- durch Bereitstellung von Räumen und technischen Hilfsmitteln
- durch Vermittlung von Referent/innen aus dem Bereich Pflege oder anderen relevanten Bereichen
- durch ein Medienserviceangebot
- Konzeptionierung, Organisation und Durchführung von Fortbildungen für Selbsthilfegruppen oder gemeinsam mit den Selbsthilfegruppen für professionell im Bereich Pflege Tätige oder Betroffene aus der Region
- durch zeitlich begrenzte Gruppenbegleitung und Gruppenkrisenintervention



### 3. Öffentlichkeitsarbeit

- spezielle aktuelle Übersichten über Selbsthilfegruppen/ Hilfsangebote im Bereich Pflege (Faltblätter, Broschüren, Website)
- gemeinsam mit Selbsthilfegruppen Planung und Durchführung von (Groß)-Veranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen wie Betroffene (zur Information/Motivation), Institutionen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich, Politik etc. (zur Information/ Vernetzung) zum Thema Pflege
- Platzieren des Themas Pflege und Selbsthilfe in den Medien vor Ort

### 4. Kooperation und Vernetzung

- mit Selbsthilfe-Kontaktstellen, um im Sinne der Unterstützung der Selbsthilfegruppen notwendige Fragen zu klären und abzustimmen
- mit allen mit dem Pflegebereich befassten Einrichtungen z. B.
  - \* Ärzt/innen, Therapeut/innen, Heilpraktiker/innen etc.
  - \* Beratungs- und Behandlungsstellen (z. B. Pflegestützpunkten)
  - \* stationären und teilstationären Einrichtungen im Pflegebereich
  - \* regionalen Arbeitskreisen mit Pflegebezug
  - \* niedrigschwelligen Angeboten
  - \* Freiwilligenagenturen
  - \* Bildungsträger/innen sowie Politik und Verwaltung, wo nötig